

Dipl. Ing. Josef Plank
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 07.01.2009
zu Ltg. - **149/A-5/24-2008**
— Ausschuss



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 7. Jänner 2009

LR-PL-L-14/057-2008

im Hause

DURCHSCHRIFT

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic betreffend 30 Jahre Zwentendorf:
10 Thesen zur Energiewende zu Zahl Ltg.-149/A-5/24-2008 darf ich folgende
Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist, übermitteln:

Es gibt keine unwidersprochenen wissenschaftlichen Arbeiten zum Thema
Energieversorgung für die nächsten Generationen. Zahlreiche Arbeiten deuten auf
eine bevorstehende Wende in den Versorgungssystemen hin. Der „World Energy
Outlook“ des laufenden Jahres ist die wahrscheinlich aussagekräftigste Arbeit zu
diesem Thema. Das Jahr 2050 und das definierte Ziel einer 100% erneuerbaren
Energieversorgung steht als Ziel, das es zu erreichen gilt. Im Wissen dieses Zieles
müssen heute Maßnahmen beschlossen werden.

In den Jahren 2006 und 2007 wurde in einem breit angelegten wissenschaftlichen
Prozess die Energiezukunft NÖ diskutiert. Dieser Prozess lieferte auch die
Zieldefinition und auch wesentliche Grundlagen für das Klimaprogramm 2009 - 2012.



Für die Entwicklung der Erneuerbaren Energie in NÖ gibt es verschiedene Betrachtungsmöglichkeiten. Die einfachste Form ist der Top Down Ansatz der Statistik Austria. Diese Betrachtung zeigt den Anteil der Erneuerbaren beim Endenergieeinsatz, berücksichtigt aber nicht die Erfolge des alten Ökostromgesetzes und auch nicht die Erfolge beim Ausbau der Fernwärme. Von 2003 bis 2007 sind die Erneuerbaren Energien in dieser Statistik von 29.060 auf 35.348 TJ um 21% angestiegen. Der gesamte energetische Endverbrauch ist im gleichen Zeitraum von 231.354 auf 241.762 TJ angestiegen.

Die Windenergie hat im gleichen Zeitraum von 899 auf 3904 TJ zugenommen. Die Stromerzeugung aus Biomasse und Biogas beträgt etwa 3000 TJ jährlich. Die Entwicklung der Fernwärme im Endverbrauch wird von Statistik Austria mit 7733 TJ im Jahr 2003 angegeben, für 2007 wird ein Endverbrauch von 9830 TJ angegeben. Rund 50% der Fernwärme stammten 2007 aus erneuerbaren Quellen, im Jahr 2003 waren es noch 20%. In Summe ist somit der Anteil der Erneuerbaren Energieträger von 2003 an von ca. 31.500 TJ auf ca. 47.000 TJ angestiegen (in diese Bereiche bringt sich auch die EVN als einer der größten Windkraftbetreiber und im Bereich der Biomasseverstromung ein). Die Großwasserkraft ist in dieser Betrachtung ausgeklammert.

Im jährlichen Energiebericht wird bereits jetzt ausführlich über die Entwicklungen der Erneuerbaren Energien berichtet.

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten haben sich in Kyoto zu einer Reduktion der Treibhausgase um 8% verpflichtet. Das Reduktionsziel der EU wurde durch das so genannte „burden sharing agreement“ auf die Mitgliedsstaaten aufgeteilt. Das Reduktionsziel Österreichs wurde dabei mit 13% bis 2008/2012 gegenüber 1990 festgelegt. In der nationalen Klimastrategie 2002 wurde aufgrund der Kompetenzverteilungen ein gemeinsamer Maßnahmenkatalog von Bund, Ländern und Gemeinden definiert. Dabei wurden in den einzelnen Sektoren eigene Emissionszielwerte festgelegt. Eine Aufteilung dieser Zielwerte zwischen den Gebietskörperschaften erfolgte nicht. Eigene Zielwerte für Bundesländer gibt es somit nicht. Im Jahr 2006 betrug die Gesamtmenge der Treibhausgasemissionen Österreichs 91,1 Mio. t Kohlendioxid-Äquivalente und war somit um 2,3 % niedriger als

2005 und um 15 % höher als im Basisjahr 1990. Die Emissionen Österreichs im Jahr 2006 lagen damit um 32 % über dem Kyoto-Ziel.

Durch die Anforderungen der nationalen Klimastrategie und des Klimabündnis-Beitritts haben die NÖ Landesregierung und der NÖ Landtag im Jahr 2004 das NÖ Klimaprogramm 2004-2008 beschlossen. Das Programm setzt sich umfassend mit regionalen Lösungsansätzen auseinander und weist eine Reihe vorbildlicher Initiativen aus. Derzeit wird bereits an dem Folgeprogramm für die Jahre 2009-2012 gearbeitet. Damit möchte das Land NÖ einen bestmöglichen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen Österreichs leisten. Mit der Aufnahme des Klimaschutzes in die NÖ Landesverfassung hat man ein weiteres deutliches Zeichen für die Wichtigkeit dieses Umweltthemas gesetzt.

Zum vorliegenden Entwurf des Bundesklimaschutzgesetzes, welcher als sinnvoll erachtet wurde, wurden von allen Bundesländern Stellungnahmen abgegeben sowie der Konsultationsmechanismus ausgelöst. Die Landesumweltreferentenkonferenz am 20. Juni 2008 in Linz hat die Bereitschaft der Länder zur Mitarbeit an einem neuen Entwurf nachdrücklich bekundet, seitens des Bundes wurden bislang keine weiteren Verhandlungsrunden einberufen.

Die im Juli 2008 beschlossene Ökostromgesetznovelle bringt nicht zuletzt wegen des Einsatzes der NÖ Landeregierung viele Verbesserungen im Vergleich zur Novelle 2006. Sie ist jedoch noch nicht in Kraft, da die Zustimmung der EU-Kommission ausständig ist. Die Novelle 2008 ist aus meiner Sicht ein erster Schritt in die richtige Richtung, der aber erst nach Vorliegen der dazu erforderlichen Verordnungen endgültig bewertet werden kann.

Hingewiesen wird, dass durch den zwischenzeitlichen Beschluss des Klima- und Energiepaketes der EU eine weitere Novelle des Ökostromgesetzes mit neuen Zielvorgaben erforderlich werden wird. Die NÖ Landesregierung wird sich weiterhin aktiv in den Diskussionsprozess einbringen.

Durch den Ausbau von Ökostromanlagen in den letzten Jahren wurden die Wachstumsraten im Stromverbrauch weitgehend kompensiert. Ökostrom hat einen wesentlichen Anteil zur Sicherung der Versorgung übernommen. Das Ökostromgesetz hat es den Energieversorgern ermöglicht, die Mehrkosten für Ökostrom an die Endkunden in transparenter Form weiterzugeben.

Das Land setzt eine Reihe verschiedenster Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Diese Maßnahmen werden im jährlichen Energiebericht und auch im Klimabericht dem Landtag zur Kenntnis gebracht.

Die Energieausweise für die Landesgebäude werden, sobald es eine eindeutige Rechtsgrundlage gibt, in Auftrag gegeben und nach Vorliegen ausgehängt.

Die Erstellung der Rechtsgrundlagen für den Energieausweis, die Aussetzung der § 15a-Vereinbarung/Wohnbauförderung, die Überprüfung des Generalverkehrsplanes und ein allfälliges Konzept für eine ökologische Steuerreform fallen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Nachhaltige Entwicklung wurde auch in NÖ als Prozess eingeführt. Wir haben die wichtigsten Bausteine für eine umfassende prozessorientierte Strategie (Leitziele, Steuerungsgruppe, ressortübergreifender Arbeitskreis, Berichtswesen, Monitoring, Evaluierung, Vernetzungen mit Bund und Bundesländern) eingerichtet. Zur Unterstützung der Einführung nachhaltiger Prozesse wurde 1999 von den LandesumweltreferentInnen auf Bundesebene die ExpertInnenkonferenz der NachhaltigkeitskoordinatorInnen (NHKK) eingesetzt. Das Land NÖ leitet diese Konferenz seit 2007. Hauptthema in der NHKK ist zur Zeit die Entwicklung einer „gesamtosterreichischen Nachhaltigkeitsstrategie – ÖSTRAT“. Die ÖSTRAT basiert auf der Bundesnachhaltigkeitsstrategie NSTRAT und soll für Bund und Länder gleichermaßen gelten. Das bedeutet, die NSTRAT liefert die gemeinsamen Ziele und ist gemeinsame Arbeitsbasis für ein Nachhaltigkeits-Arbeitsprogramm mit Projekten für die Bevölkerung.

Viele wichtige NÖ Programme sind an der Nachhaltigkeit ausgerichtet. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen ist es gelungen, dass Nachhaltigkeit bereits in sämtlichen wesentlichen Programmen des Landes integriert ist bzw.

Berücksichtigung fand, die sich direkt oder indirekt über die Gemeinden und Regionen an die NÖ Bevölkerung richten und denen Förderprogramme zugrunde liegen wie z.B.:

- NÖ Klimaprogramm
- Gemeinde 21
- NÖ Charta für den Ländlichen Raum
- NÖ Global Marshall Plan Initiative
- NÖ Initiative zum Alltagsradfahren
- NÖ Wassergemeindeprogramm und Wassercharta
- NÖ Umweltbildung
- NÖ Energiekonzept
- NÖ Energieberatung

Durch Bildungsoffensiven seit 2004 (z.B. in den ÖKOLOG Programmen) wird Nachhaltigkeit breit kommuniziert, es gibt MultiplikatorInnenschulungen, laufend Berichte in einschlägigen NÖ Printmedien. Die Bildungspolitik geht aktuell sehr stark auf das Thema Lebensqualität ein (als Synonym für einen nachhaltigen Lebensstil).

Ökomanagement und auch Wirtschaftsinitiativen wie WIP (Nachhaltigkeitsberichte in KMUs), sozioökonomische Projekte und Projekte der NÖ Landentwicklung schließen den Reigen der Nachhaltigkeitsprojekte.

Betreffend EURATOM-Vertrag wird auf die differenzierte Formulierung im beschlossenen Resolutionstext vom Juni 2008 verwiesen.

Die Abt. Umwelttechnik unterstützt NGOs und internationale Umweltgruppierungen, die sich für Bewusstseinsbildung um die Gefahren der Atomkraft einsetzen, wie z.B. Global 2000. In einem konkreten Projekt „Euratominitiative“ wird gemeinsam mit Friends of Earth in Brüssel Lobbying und Informationstätigkeit durchgeführt.

Eine eigene Studie erscheint nicht erforderlich, da bereits mehrere Studien bestehen, die hinsichtlich der Möglichkeit eines Ausstiegs aus dem EURATOM-Vertrag jeweils gegensätzliche Ansichten beleuchten.

Die Forderung nach Kostenwahrheit für alle Energieträger ist ein vielschichtiges Thema, so ist die Steuer- und Förderpolitik sowohl im Inland als auch auf europäischer Ebene angesprochen. Dieses Thema ist mir ein besonderes Anliegen, das ich konsequent verfolgen werde.

Die Frage der Haftungsregelung und Rücklagen für Endlagerung und Dekommissionierung ist ein laufendes Thema bei den bilateralen Treffen im Rahmen der bilateralen nuklearen Informationsabkommen mit den Nachbarstaaten, bei welchen NÖ durch den Anti-Atomkoordinator vertreten wird.

Die Pflicht zur Stromkennzeichnung ist in den §§ 45 und 45a EIWOG (unmittelbar anwendbares Bundesrecht) geregelt. Sowohl die Gesetzgebung als auch die Vollziehung dieser Bestimmungen sind eine ausschließliche Bundesangelegenheit. Zur Frage, ob ich mich dafür einsetzen werde, dass die EVN den Anteil der RECS-Zertifikate bekannt gibt, darf ich darauf verweisen, dass ich keine Eigentümervertreterfunktion ausübe.

Es ist darauf zu verweisen, dass gemäß § 45 Abs. 3 EIWOG die Überwachung der Richtigkeit der Angaben auf den Stromrechnungen und dem Werbematerial durch die Energie-Control GmbH zu erfolgen hat. Durch diese Überwachung wird wohl ausreichend sichergestellt, dass keine „Doppelverrechnung“ (gemeint wohl „Doppelverwendung“) erfolgt und nur jene Nachweise für die Stromkennzeichnung herangezogen werden können, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Im Übrigen wird im jährlichen NÖ Energiebericht das Ergebnis der Stromkennzeichnungsdokumentation der EVN veröffentlicht.

In meinem Auftrag verbleibt Dipl.-Ing. Rauter bis auf weiteres in seiner Funktion als Anti-Atomkoordinator.

Grundsätzliche Aufgabe des Anti-Atomkoordinators ist die Vertretung des Landes NÖ im Sinne seiner Anti-Atompolitik – d.h. mit dem langfristigen Ziel eines atomfreien Mitteleuropas.

Weitere Aufgaben:

- Vertretung des Landes bei bilateralen Treffen und Konsultationen bei grenzüberschreitenden Verfahren in Atomangelegenheiten

- Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern
- Unterstützung von Projekten, die zur Bewusstseinsbildung (Antiatom) beitragen.
- Teilnahme an einschlägigen Seminaren und Tagungen
- Information des zuständigen Regierungsmitgliedes und des Landeshauptmannes.

Das letzte Informationsgespräch über Anti-Atomaktivitäten („Atomgipfel“) mit Vertretern der Landtagsklubs und NGOs fand am 22.7.2003 statt. Derartige Informationsgespräche finden immer bei Vorliegen eines entsprechenden Anlassthemas (z.B. Bericht über den Stand des Brüsseler Abkommens – Roadmap) statt.

Die Dienststellen des Landes beziehen den Strom im allgemeinen von den örtlichen EVUs. Der Großteil der Anlagen wird von der EVN mit Strom versorgt. Für den Strombezug gelten die oben angeführten Regelungen. Im Energiebericht wurde der Nachweis erbracht, dass nach der geltenden Regelung zur Stromkennzeichnung kein Atomstrom an die Landesobjekte im EVN Netz geliefert wurde.

Das Land NÖ hat in den letzten drei Jahren in folgenden grenzüberschreitenden UVP-Verfahren eine Stellungnahme abgegeben bzw. an Anhörungen und Konsultationen teilgenommen:

- 21.7.2005 Stellungnahme im UVP-Verfahren für das Zwischenlager für abgebrannten Nuklearbrennstoff am Standort des KKW Temelín
- 6.9.2005 Stellungnahme „Comment of the Federal Province of Lower Austria on the EIA procedure concerning the lifetime extension of the nuclear power plant of Paks“
- 6.6.2006 Öffentliche Anhörung in Mattersburg im UVP-Verfahren für die Lebensdauererlängerung des KKW Paks
- 3.10.2206 Stellungnahme im UVP-Verfahren für die Dekommissionierung von Block V1 des KKW Bohunice
- 21.5.2007 Schreiben an Bundesminister Dipl.-Ing. Pröll:
„Gemeinsame Position der Atombeauftragten der Länder Burgenland, NÖ, OÖ und Wien zu den Ausbauplänen im

KKW Mochovce Block 3 und 4“

- 10.10.2007 Gemeinsame Stellungnahme der Atomschutzbeauftragten der Länder Burgenland, Wien, NÖ, OÖ, Salzburg und Vorarlberg im Vorverfahren zur Leistungserhöhung des KKW Mochovce Block 1 und 2
- 21.1.2008 Teilnahme an den Konsultationen im slowakischen Umweltministerium in Bratislava zur Leistungserhöhung des KKW Mochovce
- 15.9.2008 Stellungnahme im UVP-Vorverfahren „Neue Kernkraftanlage am Standort Temelín“
- 8.10.2008 Stellungnahme im UVP-Verfahren für eine neues Kernkraftwerk in Litauen

Die Kundmachungen werden entsprechend den entsprechenden Vorschlägen des BMLFUW veranlasst, damit österreichweit eine gleiche Vorgehensweise gesichert wird.

Die Kosten für die Kundmachung betragen pro Vorhaben ca. 5.000 bis 7.000 €, je nach Umfang des Inserates. Kundmachungen wurden in der Wiener Zeitung, im Kurier (Ausgabe NÖ) und in der Kronen Zeitung (Ausgabe NÖ) veröffentlicht.

Über das Ergebnis der UVP wird die Öffentlichkeit mittels Kundmachung informiert. Weiters wird diesbezüglich auf die Homepage des Umweltbundesamtes (www.umweltbundesamt.at) verwiesen, wo eine umfangreiche UVP- Dokumentation zu finden ist.

Einer Umweltverträglichkeitsprüfung sind gemäß § 3 Abs. 1 UVP-G 2000 Vorhaben, die in Anhang 1 angeführt sind, sowie Änderungen dieser Vorhaben zu unterziehen. Das Projekt Hochspannungsleitung Dürnrrohr/Slavetice sieht die Auflegung eines zweiten Leitungssystems auf einer bereits bestehenden 380 kV-Leitung vor, wobei damit keinerlei bauliche Maßnahmen verbunden sind. Insbesondere wird die Leitungslänge nicht vergrößert. Daher besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer UVP. Ein entsprechendes Feststellungsverfahren wurde durchgeführt.

Für die Beurteilung der Frage, ob die Auflegung des zweiten Systems dem öffentlichen Interesse an der Versorgung der Bevölkerung oder eines Teiles derselben mit elektrischer Energie nicht widerspricht (vgl. § 7 Abs. 1 NÖ Starkstromweegegesetz) wurden die Lastfüsse an der Grenze zwischen Tschechien und Österreich für die Jahre 2005, 2006 und 2007 herangezogen. Im Übrigen wird auf das Antwortschreiben vom 20. Juni 2006, LR-PL-L-14/019-2006, betreffend Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan vom 8. Mai 2006, Ltg.631/A-5/134-2006, verwiesen.

Mit besten Grüßen

Landesrat DI Josef P L A N K